

Vorbehaltspflichten: Wer darf was? Wer muss was?

Termin	17.09.2024 10.00–16.00 Uhr
Kurs	51200
Teilnahmegebühr	Die Teilnahmegebühr inklusive der Unterlagen und umfangreichem Material beträgt 320,- €.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich mit dem umseitigen Formular bzw. online unter www.bildungszentrum-wohlfahrtswerk.de an.

Rücktritt

Anmeldungen können bis zur schriftlichen Bestätigung seitens des Wohlfahrtswerks kostenlos storniert werden. Bis drei Werktage vor Seminarbeginn werden 50 Prozent der Kursgebühr fällig, danach wird der gesamte Rechnungsbetrag fällig.

Ansprechpartner

Sekretariat Tel. 07 11 / 6 19 26-823

Anfahrt

Bildungszentrum Wohlfahrtswerk
Silberburgstraße 93 · 70176 Stuttgart
Sekretariat Tel. 0711/61926-824
Fax 0711/61926-849
info-bildungszentrum@wohlfahrtswerk.de

Stadtbahn: Linie U2, U4, U14, U29 und U34
Haltestelle Berliner Platz

S-Bahn: Haltestelle Stadtmitte
oder Feuersee

Parkmöglichkeiten: Parkhaus Tivoli
Parkhaus Liederhalle/Bosch-Areal

Das Bildungszentrum ist barrierefrei.



Vorbehaltsaufgaben: Wer darf was? Wer muss was?

Thema

Seit 2020 gelten die Regelungen zu den Vorbehaltsaufgaben nach § 4 PfIBG, die die Verantwortung für Organisation, Steuerung und Gestaltung von Pflegeprozessen klar der Qualifikation und Berufserlaubnis von Pflegefachpersonen zuweist. Die Umsetzung der Vorgaben zu den Vorbehaltsaufgaben sind Teil einer gelungenen Umsetzung der PeBeM nach § 113c SGB XI.

Damit ist „in der Pflege macht jeder alles“ endgültig vorbei. Die Zuweisung von Tätigkeiten und Aufgaben erfolgt anhand der entsprechenden Qualifikationsniveaus und Kompetenzen der Mitarbeiter*innen.

Erhalten Sie vom PeBeM-Experten, Dienstplanprofi und Mitautor des „Regelkreis der Einsatzplanung“ praxistaugliche Antworten auf die Fragen der Praxis und lassen Sie sich von Best-Practice-Beispielen berichten.

Zielgruppe

Einrichtungs- und Pflegedienstleitungen, Wohnbereichsleitungen, QM-Mitarbeitende

Inhalte

- Wie kommen wir zu einer kompetenzbasierten Aufgabenverteilung und Einsatzplanung?
- Wie können wir diese und die erforderlichen Strukturen rechtssicher umsetzen?
- Wie nutzen wir die Umsetzung zugleich für eine Steigerung der Verlässlichkeit der Dienstplanung?

... und das Ganze mit einer hohen Pflegequalität, Individualität und Lebensqualität für unsere Menschen mit Pflegebedarf.

Referent

Peter Sausen
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Arbeitsrecht und Inhaber der Kölner Kanzlei SAUSEN & Partner,
Dienstplanspezialist,
Dozent und Fachautor für Arbeitsrecht,
Lehrbeauftragter der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) für Arbeitsrecht und Personalführung,
Langjähriger Berater in der Pflege

Datenschutzinformation: Wir verarbeiten Ihre Daten auf Grundlage der EU-Datenschutz Grundverordnung, Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 lit. b und lit. f) zum Zweck der Anmeldung, Betreuung und Direktmarketing für unsere Seminare. Weitere Datenschutz-Teilnehmerinformationen erhalten Sie auf unserer Internetseite: www.wohlfahrtswerk.de/datenschutz und www.wohlfahrtswerk.de/bz-anmeldebedingungen

Anmeldung

Hiermit melde ich mich zu der Fortbildung „Vorbehaltsaufgaben: Wer darf was? Wer muss was?“ verbindlich an: Kurs-Nr. 51200 am 17.09.2024

Kosten übernimmt Arbeitgeber: ja nein

Anschrift Ihrer Einrichtung (bitte in Druckschrift!)

.....
Name/Vorname

.....
Einrichtung

.....
Straße

.....
PLZ/Ort

.....
Telefon/Fax

.....
E-Mail geschäftlich

.....
E-Mail privat

.....
Unterschrift

Anmeldung bitte senden/faxen an:

Bildungszentrum Wohlfahrtswerk

Silberburgstraße 93

70176 Stuttgart

Tel. 0711 / 619 26-821 /-822

Fax: 0711 / 619 26-849